

Bericht

Lfd. NR.: 42/22 JHA

für den Jugendhilfeausschuss am 13.12.2022

TOP 5

Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen

A. Problem

Die Vorlage im Anhang wurde der Deputation für Kinder und Bildung für seine Sitzung am 30.11.2022 vorgelegt.

Der Bericht soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügte Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen“ dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt..

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Blumenthal:

Es wird empfohlen den Standort

**Landrath-Christians-Straße/Ecke Zum Westpier / pme
Familienservice Bremen gGmbH**

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums
umzusetzen.

Neustadt:

Es wird empfohlen den Standort

Franz-Grashof-Straße 4-8 / Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums
umzusetzen.

Anlage:

Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen“ für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 30.11.2022

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Kinder und Bildung	Verantwortlich:	Hußmann-Kenfack
Abteilung/Referat:	Abteilung 3	Telefon:	-17304
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kinder und Bildung - 20. WP	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen

Vorlagentext:

A. Problem:

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Das heißt, für alle Kinder vom 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt muss ein wohnortnaher Kitaplatz zur Verfügung stehen. Um auch eine unterjährige Vermittlung von neu hinzuziehenden oder im Stadtgebiet mit ihren Familien umziehenden Kindern zu ermöglichen, resultiert daraus eine Zielversorgungsquote von 110%, ähnlich wie im Bereich der Schulstandortplanung. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen noch über die geplanten Zielversorgungsquoten hinaus geht und entsprechend höhere Platzkapazitäten benötigt werden.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält. Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für die Stadtteile Blumenthal und Neustadt werden jeweils ein weiteres Kita-Neu-/Ausbauprojekt zur Beschlussfassung vorgelegt, für das ein freier Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht hat. Dieses Projekt ergänzt die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und ist zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegenden Interessenbekundungen erfüllen diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens viergruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

1. Blumenthal

Für den Stadtteil Blumenthal besteht ein erheblicher weiterer Ausbaubedarf, wobei der Bedarf insbesondere im Bereich des Ortsteils Blumenthal gesehen wird.

Die folgende Interessenbekundung bezieht sich auf den Standort Landrat-Christians-Straße/Ecke Zum Westpier, der bereits in der Sitzung vom 03.03.2021 diesem Ausschuss vorgestellt wurde. Damals wurde der Standort jedoch nicht zur Umsetzung empfohlen, da insgesamt besser geeignete Standorte empfohlen wurden.

Der Standort wird nun mit aktualisierten Rahmenbedingungen durch den Träger pme Familienservice Bremen gGmbH vorgelegt und liegt im OT Blumenthal.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Landrat-Christians-Straße/Ecke Zum Westpier	Punkte
Träger	pme Familienservice Bremen gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca.13-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		15
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	28.090 € 2.679 € 0 €	

Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	30.769 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	24.658 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	6.111 €	9
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt bereits mehrere Einrichtungen in Bremen. Ihm steht die fachliche Expertise der Muttergesellschaft zur Verfügung, die überregional bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen hat. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig.	0
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV erreichbar.	3
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		44

Die Interessenbekundung ist in zeitlicher und räumlicher Hinsicht insgesamt gut geeignet, wengleich die konkrete Lage im Stadtteil in Bezug auf die fußläufige Erreichbarkeit aus Wohngebieten nicht optimal ist. Die Zuwendungsbedarfe liegen zwar deutlich über dem Zielwert, jedoch noch im Förderkorridor. Der Zielwert wurde auf Grundlage der Daten aus 2021 überarbeitet. Gleichzeitig sind in 2022 die Baukosten bereits erheblich gestiegen, so dass sich die Differenz jedenfalls teilweise relativiert.

Der Standort selbst ist geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist mit den ÖPNV gut erreichbar. Die fußläufige Erreichbarkeit aus Wohngebieten ist gegeben.

Der Träger ist bislang noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten, so dass der Standort zur Trägerpluralität beiträgt.

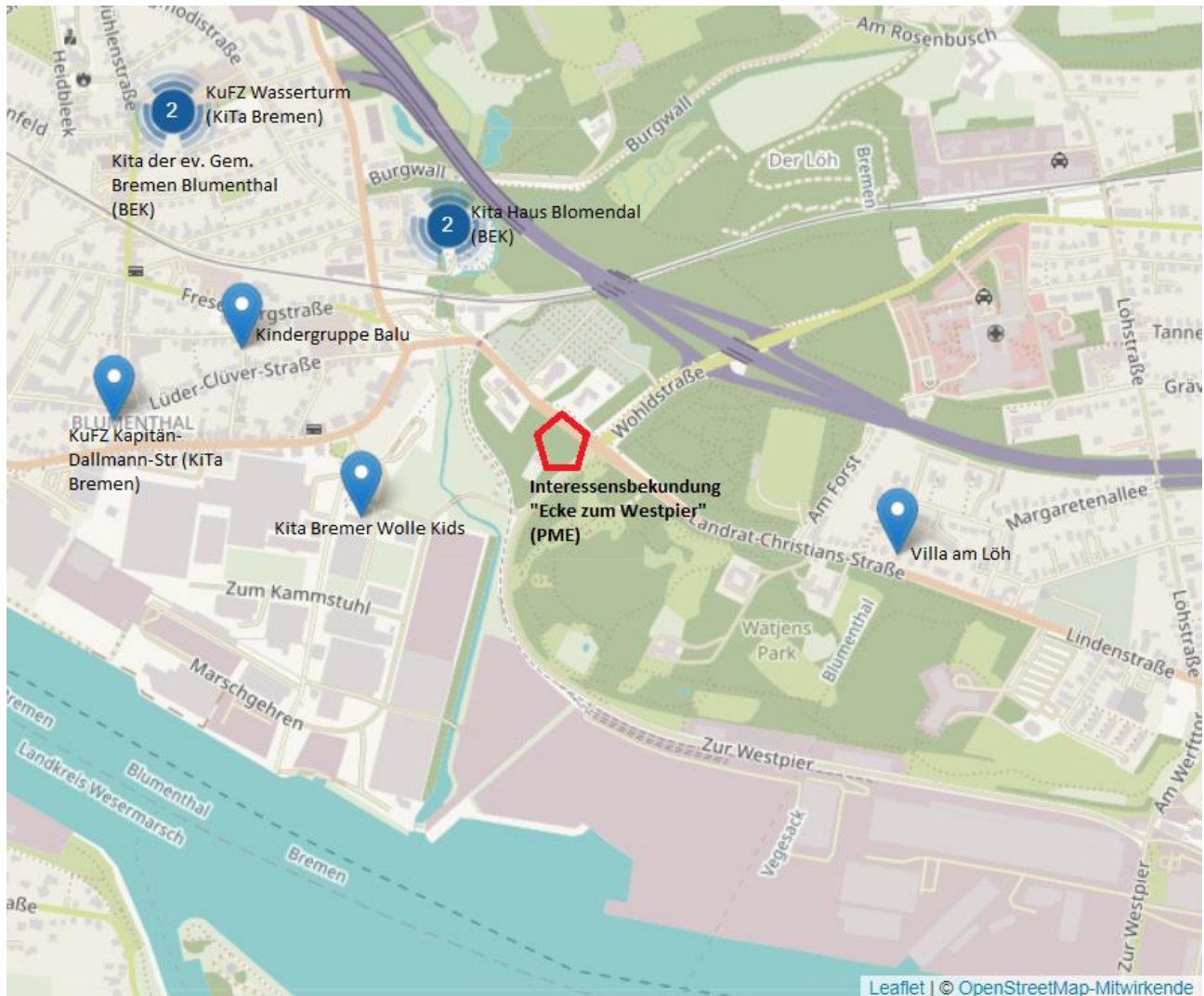
Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Insgesamt ist das Angebot daher gut geeignet und wird trotz der erheblichen Zuwendungsbedarfe und der konkreten Lage zur Umsetzung empfohlen.



2. Neustadt

Auch in der Neustadt besteht weiterhin erheblicher Ausbaubedarf, um das Ziel der bedarfsgerechten Versorgung zu erreichen.

Der Standort Franz-Grashof-Straße wurde bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 09.06.2021 vorgestellt und zur Umsetzung empfohlen. Nachdem der Träger Quirl e. V. die Planung des Standorts nicht weiterverfolgt, wird der Standort nun mit aktualisierten Rahmenbedingungen durch den Träger Johanniter Unfallhilfe e. V. vorgestellt.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Franz-Grashof-Straße 4-8	Punkte
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/5	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	aussichtlich ca.18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im Ortsteil Huckelriede ist zentral und insbesondere auch aus dem angrenzenden Ortsteil Buntentor gut zu erreichen.	20
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	37.496 € 3.821 € 0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	41.317 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	33.384 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	7.933 €	0
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt bisher keine Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen. Er betreibt jedoch bundesweit bereits seit über 30 Jahren Kindertageseinrichtungen. Bundesweit betreibt der Träger rund 500 Kindertageseinrichtungen, 39 Kindertageseinrichtungen liegen davon in Niedersachsen. Die vorliegende Trägerkonzeption wurde bereits durch das Landesjugendamt geprüft und lässt erwarten, dass auch eine konkrete Einrichtungskonzeption im Rahmen eines Betriebserlaubnisverfahrens die Anforderungen erfüllen wird.	3

	<p>Ein Austausch mit dem Landesjugendamt Niedersachsen ergab, dass die Zusammenarbeit mit dem Träger sehr gut sei und es auf Grundlage der Erfahrungen in Niedersachsen keine Zweifel an der Seriosität und Zuverlässigkeit gebe.</p> <p>Der Träger wurde seit 2020 zu den Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen inklusive der Finanzierung beraten. Aufgrund der umfassenden Erfahrungen des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen ist auch bezüglich einer Trägerschaft in der Stadtgemeinde Bremen von der verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.</p>	
<p>Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte</p>	<p>Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig. Im benachbarten Ortsteil Buntentor in fußläufiger Entfernung zum Kita-Standort betreibt die Johanniter-Unfallhilfe das „Begegnungszentrum Buntentor“, das sich mit unterschiedlichen Service-Angeboten, wie z.B. einem Service-Wohnanlage für Senioren, und darüber hinaus mit einem vielfältigen Freizeit-Programm aus den Bereichen Bildung, Sport, Geselligkeit, Gesundheit, Prävention und Kultur an die Menschen im Stadtteil insgesamt wendet.</p> <p>Die bestehenden Vernetzungsstrukturen können daher zumindest teilweise auch für die Kindertageseinrichtung nutzbar gemacht werden.</p>	1
<p>Trägerpluralität 3 Punkte</p>	<p>Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft</p>	3
<p>Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte</p>	<p>Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV sehr gut auch aus anderen Orts- und Stadtteilen erreichbar.</p>	5
<p>Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte</p>		-
Gesamtpunktzahl		42

Der Standort ist in räumlicher und zeitlicher Hinsicht sehr gut geeignet. Sowohl die räumlichen Rahmenbedingungen sind mit einem ausreichenden Außengelände und einer sehr guten Erreichbarkeit positiv hervorzuheben. Darüber hinaus ist der Träger bisher nicht im Stadtteil mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung vertreten, so dass er die Trägerlandschaft ergänzt.

Positiv hervorzuheben ist die Bereitschaft des Trägers als Vorlauf bereits den freigezogenen SoProMob auf der BSA Neustadt ab Dezember 2022 zu betreiben, so dass hier sowohl zeitnah im KGJ 22/23 weitere Plätze angeboten werden können, die über den Standort Franz-Grashof-Straße eine Anschlussperspektive erhalten.

Mit einer Bewertung von 42 Punkten bleibt der Standort jedoch im Vergleich zu Standortoptionen anderer Stadtteile hinter diesen zurück, was insbesondere an zwei Aspekten liegt:

Da die Vorplanungen bereits weit fortgeschritten sind, ist eine zügige Umsetzung (insbesondere unmittelbare Einreichung des Bauantrags) nachvollziehbar.

Gleichzeitig ist der Standort mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden. Die Zuwendungsbedarfe liegen jedoch noch im Förderkorridor. Der Zielwert wurde auf Grundlage der Daten aus 2021 überarbeitet. Gleichzeitig sind in 2022 die Baukosten bereits erheblich gestiegen, so dass sich die Differenz jedenfalls teilweise relativiert.

Zwei weitere, vermutlich gut geeignete Kita-Standorte werden für die Neustadt weiter geprüft. Diese sind jedoch noch nicht entscheidungsreif und auch nicht zügig zu realisieren, so dass diese keine Alternative, sondern ggf. eine Ergänzung zum vorgestellten Standort in der Franz-Grashof-Straße sind.



Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Insgesamt wird daher trotz der hohen Zuwendungsbedarfe die Umsetzung empfohlen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig voraussichtlich ab 2024. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 21.05.2019 beschlossenen Ausbauplanung benannt und sind im Haushalt 2022 berücksichtigt. Die investiven Mittelbedarfe können anteilig im Rahmen der zusätzlichen Bundesmittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

Beschlussempfehlung:

1. Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

Blumenthal: Es wird empfohlen den Standort
**Landrath-Christians-Straße/Ecke Zum Westpier / pme
Familienservice Bremen gGmbH**
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums
umzusetzen.

Neustadt: Es wird empfohlen den Standort
Franz-Grashof-Straße 4-8 / Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums
umzusetzen.